

	<p>Objekt: Merkblatt für Eheschließende ca. 1950</p> <p>Museum: Stadtmuseum Bad Dürkheim im Kulturzentrum Haus Catoir Römerstraße 20/22 67098 Bad Dürkheim 06322 935 4300 stadtmuseum@bad-duerkheim.de</p> <p>Sammlung: Schriftgut, Schriftgut - Amtdrucksachen</p> <p>Inventarnummer: 2022/0153/046</p>
--	--

## Beschreibung

Merkblatt für Eheschließende  
Gesundheitliche Ratschläge

Das Merkblatt wurde vom Verlag für Behördenbedarf, Baden-Baden, Vertriebsstelle des Verlags für Standesamtswesen, herausgegeben.

Dieses Merkblatt soll der Standesbeamte gemäß §430 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden den Verlobten und denjenigen, deren Einwilligung zu der Verehelichung nach dem Gesetz erforderlich ist, vor der Anordnung des Aufgebots aushändigen!

"Wer willens ist sich zu verehelichen, möge nachstehendes beachten und beherzigen:" ...

Inhaltlich wird an Brautleute appelliert, sich vor der Verehelichung ärztlich untersuchen lassen, um die Gewähr für "ein glückliches und befriedigendes Eheleben" zu haben. Abschließend wird darauf hingewiesen: "Nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird mit Gefängnis bestraft, wer weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet und trotzdem eine Ehe eingeht, ohne dem anderen Ehegatten vor der Eingehung der Ehe über seine Krankheit Mitteilung gemacht zu haben."

Den gesamten Text siehe Transkript/Abschrift

## Grunddaten

Material/Technik:

Papier / Schwarzweissdruck

Maße:

Länge: 29,7 cm, Breite: 21,0 cm, Stückzahl: 1

## Ereignisse

Gedruckt	wann	1950
	wer	Verlag für Behördenbedarf
	wo	Baden-Baden

## Schlagworte

- Brautpaar
- Gesundheit
- Gesundheitsgefährdung
- Merkblatt
- Ratschlag
- Standesamt